



---

## Gleiche Rechte und tragfähige Perspektiven für alle vor Krieg Geflüchteten

Vom Zuspruch, den Ukrainerinnen und Ukrainern in ganz Europa erhalten, können andere geflüchtete Menschen nur träumen. Das ist in der Schweiz nicht anders. Ukrainische Geflüchtete erhalten sofort den Schutzstatus S, während die meisten Geflüchteten aus Kriegsländern wie Afghanistan und Syrien hier oft jahrelang mit einer vorläufigen Aufnahme (Schutzstatus F) leben.

Das muss sich ändern.

- **Gleiche Rechte und gleiche Zukunftsperspektiven für alle vor Krieg geflüchteten Menschen.** Aus welcher Weltregion die Menschen vor dem Krieg geflüchtet sind, beeinflusst heute ihr Leben in der Schweiz in vielen Bereichen. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Die Unterscheidung zwischen Schutzstatus S und Schutzstatus F ist zugunsten einer Regelung aufzuheben, die allen eine tragfähige Zukunftsperspektive ermöglicht. Je rascher die Betroffenen ihr Leben in die eigenen Hände nehmen können, desto besser ist dies für alle.
- **Die bundesrätlichen Vorschläge von 2017 für einen neuen Schutzstatus mit Bleibe-recht müssen endlich umgesetzt werden.** Die Zahl von Personen, die von ihrem Wohnort vertrieben wurden, die aber nicht Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention sind, steigt seit Jahren stark an. Die allermeisten bleiben langfristig in der Schweiz. Der Bundesrat schlug deshalb 2017 Alternativen zur Ersatzmassnahme der «vorläufigen Aufnahme» vor. Denn die «vorläufige Aufnahme» erschwert massiv, die Sprache zu erlernen, sich weiterzubilden, eine gute Arbeit aufzunehmen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Da braucht es endlich Alternativen.
- **Arbeitsaufnahme ab dem ersten Tag:** Vertriebene aus Afghanistan oder Syrien können eine Erwerbstätigkeit erst aufnehmen, wenn sie vorläufig aufgenommen sind. Dafür müssen sie zuerst ein Asylverfahren durchlaufen haben. Das kann Monate, teilweise Jahre dauern. Ukrainer und Ukrainerinnen können dagegen nach kurzer Zeit arbeiten. Dieses Recht sollen alle erhalten. Denn eine rasche Arbeitsaufnahme erhöht die langfristige Vermittlungsfähigkeit.
- **Dank Diplomanerkennung und Zugang zu Bildung die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben ermöglichen:** Die nationalrätliche Kommission für Bildung und Wissenschaft fordert, dass der Bund, die Kantone sowie die Sozialpartner und die Wirtschaft alles daran setzen, damit die Geflüchteten aus der Ukraine bestmöglich in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt integriert werden können. Sie ruft deshalb die zuständigen Stellen dazu auf, Diplome rasch anzuerkennen und den Zugang dieser Personen zur Grundbildung und zur nachobligatorischen Ausbildung sicherzustellen. Dieses Recht muss allen vor Krieg geflüchteten Menschen zustehen.

- **Integration ist eine Voraussetzung auch für Rückkehr:** Der Status der «vorläufigen Aufnahme» beruht auf der illusionären Annahme, Betroffene kehren eher zurück, je weniger sie sich integrieren. Das Gegenteil trifft zu. Integration lohnt sich immer – auch mit Blick auf die Rückkehr: Wer die Sprache beherrscht, wer beschäftigt ist und wer sich weiterbildet, verlässt die Schweiz aus einer Position der Stärke. Integration bedeutet eine Steigerung des eigenen Bildungsgrades, und das erhöht die Mobilität. Es bleiben eher jene, die schlecht integriert sind und in der Sozialhilfe verharren. Je rascher Betroffene wieder ein eigenes Leben aufbauen, desto grösser die Bereitschaft, es auch in einem anderen Land zu versuchen.
- **Vermögenswerte schützen, statt enteignen:** Personen aus Afghanistan und Syrien müssen Geld und Wertgegenstände über 1000 Franken bis zu einem Maximalwert von 15 000 Franken abgeben. Damit werden die Kosten gedeckt, die die Geflüchteten verursachen. Bei ukrainischen Vertriebenen ist dies nicht der Fall. Hier bemüht sich die Nationalbank gar darum, dass diese ihr Geld in Schweizerfranken umtauschen können. Das muss für alle Kriegsflüchtlinge gelten.
- **Eigeninitiative fördern, statt behindern:** Asylsuchende und Vertriebene müssen im Normalfall zunächst in einem Bundesasylzentrum bleiben, bevor sie auf die Kantone verteilt werden. Das ist bei den ukrainischen Geflüchteten anders. Sie dürfen weiterreisen, zum Beispiel in die private Wohnung von Gastfamilien. Es ist sogar möglich, sich erst registrieren zu lassen, nachdem sie aufgenommen worden sind. Das fördert die Eigeninitiative, entlastet die Behörden und verhilft zu einer frühzeitigen Eigenständigkeit. Je mehr Vertriebene ihren Wohnort selber wählen können, desto eher werden sie ihr eigenes Leben wieder selber gestalten.
- **Verteilung auf die Kantone mit Anreizen, nicht mit Zwang:** Gleichzeitig ist es sinnvoll, dass nicht alle vor Krieg Geflüchteten in wenigen Ballungszentren bleiben. Eine Verteilung auf die Kantone soll aber auf Anreizen und nicht auf Zwang beruhen. Anreize, sich an anderen Orten niederzulassen, bedeutet, frühzeitig die besten langfristigen Perspektiven zur Integration zu eröffnen, statt sich wie bisher an die Illusion einer Rückkehr aller Vertriebenen zu klammern.
- **Reisefreiheit für alle:** Vorläufig Aufgenommene dürfen nicht mehr ins Ausland reisen. Diese Verschärfung hat das Parlament im Winter beschlossen. Sie gilt im Prinzip auch für Personen mit Schutzstatus S. Doch weil Ukrainer:innen kein Visum benötigen, sieht der Bundesrat von einem Reiseverbot ab. Den Onkel in Frankreich oder Freunde in Berlin besuchen: Das ist für Syrer:innen tabu, aber für Geflüchtete aus der Ukraine kein Problem. Das muss sich ändern.
- **Familiennachzug für alle:** Geflüchtete mit dem Schutzstatus S haben das Recht, dass Familienangehörige sofort in die Schweiz kommen dürfen. Menschen mit Status F müssen drei Jahre auf den Familiennachzug warten und ausserdem von der Sozialhilfe unabhängig sein. Auch für diese Unterscheidung gibt es keinerlei Rechtfertigung.
- **Sozialhilfe:** Auch bei der Sozialhilfe profitieren Menschen aus der Ukraine von gewissen Vorteilen. Sie erhalten zwar nicht mehr Geld als Personen mit Schutzstatus F. Doch die Konferenz für Sozialhilfe (Skos) empfiehlt, Bar- und Sachvermögen im Heimatland vorerst nicht zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für mitgeführten Schmuck oder das Auto. Dieses Recht muss für alle gelten.
- **Ein automatisches Aufenthaltsrecht nach spätestens fünf Jahren:** Wer vorläufig aufgenommen ist, kann sich heute allein mit einem Härtefallgesuch aus diesem schwierigen Status befreien. Das Härtefallgesuch wird nur bewilligt, sofern eine erfolgreiche Integration nachgewiesen wird. Das ist zutiefst widersprüchlich, beinhaltet der Status der «vorläufigen

Aufnahme» ja zahlreiche Hindernisse, um ein eigenes Leben aufzubauen. Hinzu kommt, dass allein zahlenmässig die Schweiz vor einer Herausforderung steht, die sich allein mit Individualverfahren nicht bewältigen liesse. Es braucht eine Lösung, die für alle gilt: Ob Schutzstatus F oder Schutzstatus S: nach spätestens fünf Jahren in der Schweiz müssen alle automatisch eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten.